



Fachhochschule Osnabrück

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den weiterführenden Studiengang Betriebswirtschaft für Absolventinnen und Absolventen von Berufsakademien an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

In der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der
Fachhochschule Osnabrück vom 04.03.2004

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹ Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Diplomprüfung zwei Semester (Regelstudienzeit).
- (2) ¹ Das Lehrangebot sind so zu gestalten, dass die Studierenden die Diplomprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.
- (3) ¹ Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden. ² Der zeitliche Anteil der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen wird durch die Anlage zu dieser Prüfungsordnung bestimmt. ³ Der Fakultätsrat kann zusätzliche, den Wahlpflichtfächern gleichwertige Fächer unter Angabe von Prüfungsleistung und Prüfungsanforderung für einen Zeitraum von höchstens drei Semestern genehmigen. ⁴ Über diesen Zeitraum hinaus bedarf es einer Änderung der Prüfungsordnung.

§ 2 Hochschulgrad

¹ Nach bestandener Diplomprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Diplom-Kauffrau (Fachhochschule)“ (abgekürzt „Dipl.-Kff. (FH)“) oder „Diplom-Kaufmann (Fachhochschule)“ (abgekürzt „Dipl.-Kfm. (FH)“) in der jeweils zutreffenden Sprachform. ² Abweichend von der vorstehenden Verleihungsform ist es auch zulässig, den Hochschulgrad in der Form „Diplom-Kauffrau (FH)“/„Diplom-Kaufmann (FH)“ zu führen.

§ 3 Art und Umfang der Diplomprüfung

¹ Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie der zur Entlastung der Diplomprüfung zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die Prüfungsanforderungen sind in der Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Diplomarbeit

- (1) ¹ Zur Diplomarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung an der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Diplomarbeit an der Fachhochschule Osnabrück in einem Studiengang eingeschrieben war.
- (2) ¹ Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Diplomarbeit beträgt drei Monate. ² Im Einzelfall kann auf schriftlich begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängert werden.

§ 5 Gesamtergebnis der Diplomprüfung

¹ Die Gesamtnote für die Diplomprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die Lehrgebiete und der Note für die Diplomarbeit mit dem Kolloquium. ² Die Noten der Lehrgebiete errechnen sich aus dem Durchschnitt der zugehörigen Module. ³ Die Note der Diplomarbeit mit dem Kolloquium wird doppelt gewichtet.

§ 6 Diploma Supplement

- (1) ¹Neben dem Diplomzeugnis erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein englischsprachiges „Diploma Supplement“.
- (2) ¹Zusatzfächer/-modulen werden in das Diploma Supplement aufgenommen, wenn die entsprechenden Prüfungsleistung und/oder Leistungsnachweise bestanden sind. ²Auf schriftlichen Antrag der oder des Studierenden werden die Ergebnisse der Zusatzfächer/ -module auch im Diplomzeugnis aufgenommen. § 26 Abs.3 ff. der allgemeinen Prüfungsordnung gilt entsprechend.

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1: Diplomprüfung gemäß § 3 (Lehrgebiete, Module, Leistungspunkte, Prüfungsanforderungen, Anzahl und Art der Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen)

Gesamtsumme: 60 Leistungspunkte

Lehrgebiete	Module	Leistungs- punkte	Prüfungsanforderungen/ Modulinhalte	Anzahl der Leistungs- nachweise	Art der Leistungs- nachweise	Anzahl der Prüfungs- leistungen	Art der Prüfungs- leistungen
Betriebs- wirtschaftslehre	Unternehmung 4	10	Vertiefte Kenntnisse von Theorie und Praxis des strategischen Managements, insbesondere von Managementtools und Managementkonzepten; Vermittlung von Fähigkeiten, dieses Wissen auf konkrete Situationen/Fälle zu übertragen			1	K 3
Volks- wirtschaftslehre	Angewandte Makroökonomie	5	Vertieftes Verständnis wirtschaftspolitischer Zielsetzungen unter Berücksichtigung alternativer wirtschaftstheoretischer Lehrmeinungen und Maßnahmenbündel			1	K 3 / H / Pr *
Vertiefungs- Fächer	Vertiefungsfach **	∑ 25	Es ist eines aus den folgenden Vertiefungsfächern auszuwählen:	1	K 2 / H / M / R / Pr *	∑ 2	K 2
<i>Controlling</i>	Controlling 1	10	Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Kosten- und Erfolgscontrolling, Bilanzierung und Controlling, Strategisches Controlling, Projektcontrolling, Operative Unternehmensplanung, Berichtswesen und Planspiel sowie wahlweise Internationales Rechnungswesen, Consulting und Existenzgründung oder Controlling mit SAP R/3	1	K 2 / H / M / R / Pr *	1	K2
	Controlling 2	10				1	K2
	Controlling 3	5					
<i>Finanzwirtschaft</i>	Finanzmanagement	10	Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Finanzierungsinstrumente, Financial Engineering, Geschäftsfelder Finanzdienstleistungen, Asset Management, Wertpapieranalyse und Bankmanagement	1	K 2 / H / M / R / Pr *	1	K2
	Allgemeine Finanzdienstleistungen	10				1	K2
	Spezielle Finanzdienstleistungen	5					

<i>Internationale Wirtschaft</i>	Internationaler Handel und Finanzmärkte	10	Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Handel, Handelspolitik und Finanzmärkte, Integrationstheorie und Europäische Union, Internationales Personalmanagement, Staat und Unternehmen, Internationales Marketing, Global Strategic Management, Management Cultures, Internationale Besteuerung, Internationales Unternehmensrecht sowie aktuelle Fragen der Weltwirtschaft	1	K 2 / H / M / R / Pr *	1	K2
	Aktuelle Fragen der Weltwirtschaft	5				1	K2
	Unternehmung und Globalisierung	10				1	K2
<i>Logistik</i>	Logistiksysteme	10	Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Unternehmenslogistik, Verkehrslogistik, Supply Chain, Informationslogistik, Logistikcontrolling sowie Logistikstrategien und –konzepte	1	K 2 / H / M / R / Pr *	1	K2
	Logistikprozesse	10				1	K2
	Seminare zur Logistik	5				1	K2
<i>Marketing</i>	Entscheidungsgrundlagen des Marketing	10	Vertiefte Kenntnisse der Konzeptionen von Marketing-Modellen, des Konsumentenverhaltens, der Marktforschung, der Marketing-Instrumente, der Marketing-Organisation und des Marketing-Managements sowie Grundzüge des internationalen Marketings	1	K 2 / H / M / R / Pr *	1	K2
	Marketing Management	10				1	K2
	Operatives Marketing	5				1	K2
<i>Personal</i>	Strategisches und Internationales Personalmanagement	10	Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Strategisches Personalmanagement, Internationales Personalmanagement, Instrumente des Personalmanagements, Recht der Betriebsverfassung und Sozialversicherungsrecht	1	K 2 / H / M / R / Pr *	1	K2
	Instrumente des Personalmanagement	10				1	K2
	Arbeits- und Sozialrecht	5				1	K2
<i>Steuern und Wirtschaftsprüfung</i>	Ertrag-/ Substanz- und Verkehrssteuern	10	Vertiefte Kenntnisse des Steuerrechts und der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, ausgewählter Probleme der Unternehmensbesteuerung, der internationalen Steuerwirkungslehre und Steuerpolitik, der handelsrechtlichen Rechnungslegung und der Wirtschaftsprüfung sowie der internationalen Bilanzierungs- und Prüfungsgrundsätze	1	K 2 / H / M / R / Pr *	1	K2
	Bilanzsteuerrecht/ Ertragsteuern	10				1	K2
	Seminare zu Steuern und Wirtschaftsprüfung	5				1	K2

Veranstaltungsmanagement	Grundlagen des Veranstaltungsmanagement	10	Vertiefte Kenntnisse der Marktstrukturen und Wettbewerbsfaktoren, der Marktanalyse, der Instrumente des Veranstaltungsmarketings, des Veranstaltungsrechts, der Planung und Organisation von Veranstaltungen und des Managements von Veranstaltungseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung von Messen, Kongressen und Marketing-Events	1	K 2 / H / M / R / Pr *	1	K2
	Management im Veranstaltungsmarkt	10				1	K2
	Projekte im Veranstaltungsmanagement	5					
Diplomarbeit inklusive Kolloquium	Diplomarbeit inklusive Kolloquium	20	siehe §§ 9, 10 AT-PO			1	siehe §§ 9, 10 AT-PO

Integriertes Auslandsstudium	Integriertes Auslandsstudium	Gemäß Learning Agreement	An Hochschulen im Ausland erbrachte Leistungen werden gemäß Learning Agreement auf das Studium angerechnet. Es sind i.d.R. Veranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkte zu studieren. Vor Beginn eines Studiensemesters im Ausland ist das Niveau B der erforderlichen Sprache nachzuweisen.
------------------------------	------------------------------	--------------------------	---

Erläuterungen:

H = Hausarbeit

K = Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Zeitstunden)

M = Mündliche Prüfung

Pr = Praktische Prüfung

R = Referat

AT-PO = Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung

* = nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden

** = Das gewählte Vertiefungsfach darf nicht dem an der Berufsakademie belegten Vertiefungsfach entsprechen.

Alternativ kann ein Vertiefungsfach auch durch folgende Module des Studienganges Medieninformatik aus der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik abgedeckt werden (Prüfungsanforderungen in Klammern):

- Objektorientierte Programmierung (1 Leistungsnachweis: Experimentelle Arbeit + 1 Prüfungsleistung: K 2),
- Software-Engineering (1 Prüfungsleistung: K 2/H),
- Objektorientierte Analyse und Design (1 Prüfungsleistung: K 2/H).

Die Note für das Vertiefungsfach errechnet sich aus dem Durchschnitt der im Studiengang Medieninformatik zu absolvierenden Prüfungsleistungen.